

# RS Vwgh 1995/1/25 93/15/0003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.01.1995

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §20 Abs1 Z2;

EStG 1972 §4 Abs4;

## Rechtssatz

Die Festsetzung des Ausmaßes des privaten Anteiles an der gemischt genutzten Zufahrt und deren Zubehör (hier: Schneefräse) nach dem Nutzungsverhältnis des Gebäudes ist insofern rechtmäßig, als es auf die Anzahl der Einzelbegehungen der Zufahrt nicht ankommt und sowohl die Sanierung der Zufahrt als auch die Anschaffung des Zubehörs aufgrund der örtlichen Verhältnisse jedenfalls geboten waren und dem Steuerpflichtigen die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen somit auch im Falle einer privaten Nutzung entstanden wären.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150003.X04

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

17.04.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)